

# Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 253.

zu Nr. 144 des Hauptblattes.

1925.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Brause in Dresden.

## Landtagsverhandlungen.

144. Sitzung

Dienstag, den 23. Juni 1925.

Präsident Winkler eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 8 Minuten nachmittags.

Am Regierungstisch Ministerpräsident Seidt, die Minister Büniger, Eisner, Dr. Kaiser, Müller (Chemnitz) und Müller (Leipzig), sowie Regierungsvertreter.

Punkt 6 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 66 (Technische Hochschule zu Dresden) des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1925. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 1393.) wird wegen dringender Behinderung des Berichterstatters abgelehnt.

Abg. **Renner** (Komm. — zur Geschäftsordnung): Wir halten es für angebracht, daß der Justizetat möglichst bald erledigt wird, weil mit dem Justizetat die Frage der Amnestie zusammenhängt. Es ist unbedingt notwendig, daß im sächsischen Landtage zur Amnestiefrage Stellung genommen wird, weil die Reichsregierung einen Amnestieentwurf eingebracht hat, der den Amnestie-wünschen der gesamten Bevölkerung Hohn spricht. Ich beantrage deshalb, auf die heutige Tagesordnung den Justizetat und die dazugehörigen Anträge, sowie die Amnestie zu setzen.

Präsident: Der Justizetat und die dazugehörigen Sachen können erst dann auf die Tagesordnung kommen, wenn die betreffenden Kapitel im Ausschuss erledigt sind, und das ist noch nicht der Fall.

Abg. **Renner** beantragt hierauf, daß die Amnestiefrage auf die heutige und der Justizetat auf die nächste Tagesordnung gesetzt wird, weil der Ausschuss inzwischen den Justizetat erledigen kann.

Beide Anträge werden abgelehnt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetretten.

1. Strafverfolgungen von Abgeordneten. (Drucksachen Nr. 1343, 1344, 1345 und 1387.)

Nach kurzem Bericht des Berichterstatters Abg. Dr. Weigel (Dem.) wird zunächst die Strafverfolgung des Abg. **Renner** (Komm.) im Falle des Antrages Nr. 1343 (Pressedelikt) genehmigt, im Falle des Antrages Nr. 1344, wo es sich um kein Pressedelikt handelt, abgelehnt.

Im Falle des Antrages Nr. 1345 handelt es sich um die Genehmigung der Strafverfolgung des Abg. **Kaupisch** (Minderh. d. Soz.) als verantwortlichen Redakteurs des Sächsischen Volksblattes wegen eines Artikels mit der Überschrift „Die Bettlerwirtschaft des Herrn Dr. Schulze“ und dem Untertitel „Die löchrige Dementierprobe der Regierung“, womit ebenfalls Herr Ministerialdirektor Dr. Schulze gemeint ist.

Berichterstatter Abg. **Gündel** (Dtschnat.): In dem Artikel wird dem Ministerialdirektor Dr. Schulze der Vorwurf der Bettlerwirtschaft und der Lüge gemacht. Weil es sich um einen schweren Angriff gegen einen hochstehenden Beamten handelt und ein Beamter in der Lage sein muß, derartige Angriffe vor Gericht zu klären, da es nicht angeht, daß auf einem Beamten monatelang oder jahrelang ein so schwerer Vorwurf hängen bleibt, beantrage der Rechtsausschuss in seiner Mehrheit die Genehmigung der Strafverfolgung. Wegen des selben Artikels ist bereits ein anderer Blauer Redakteur zu einer Geldstrafe von 300 M. verurteilt worden.

Im Falle der Drucksache Nr. 1387 handelt es sich um die Strafverfolgung des Abg. **Lieberach** wegen Pressedelikts. Der Rechtsausschuss hat nach den Grundfragen, die er stets bisher vertreten hat, in diesem Falle einstimmig beschlossen, die Strafverfolgung nicht zu genehmigen.

Abg. **Liebermann** (Minderh. d. Soz.): In dem Falle des Herrn Abg. **Kaupisch** wegen der angeblichen Verleumdung des Herrn Ministerialdirektors Schulze ist in dem Prozeß in Blauen festgestellt worden, daß der Brief, auf den sich der in Frage kommende Artikel bezog, tatsächlich von Herrn Ministerialdirektor Dr. Schulze geschrieben worden ist. (Hört, hört! b. d. Minderh. d. Soz.) Der Unterschied besteht nur darin, daß in dem Artikel gesagt war: das war ein Better, während es tatsächlich ein Kesse war. (Lachen b. d. Minderh. d. Soz.) Der Brief ist im Original vor Gericht vorgelesen worden, so daß also der Nachweis dafür erbracht ist, daß sich Herr Ministerialdirektor Dr. Schulze für den Wessan seiner Frau zwecks Einstellung in den Staatsdienst beim Herrn Personalbeamten Dr. Lempe verwendet hat. Der Beweis dafür ist voll erbracht. Es liegt aber kein Grund vor, weil ein Abgeordneter einen solchen Artikel geschrieben hat, hier die Immunität aufzuheben, weil es sich nur um einen kleinen Unterschied im Verwandtschaftsgrad handelt. Auch für den Vorwurf der Lüge, der sich bezog auf die amtliche Dementiererei der Wortführer, die da gemacht worden sind, kann man den Beweis erbringen, und es ist eine glatte Unmöglichkeit,

aus solchen Gründen die Immunität eines Abgeordneten aufzuheben. Ich möchte deshalb dringend darum bitten, wenn der Landtag Wert darauf legt, daß man sein und der Abgeordneten Ansehen nicht herabsetzt, diesem Antrage des Rechtsausschusses nicht zuzustimmen. (Bravo! b. d. Minderh. d. Soz.)

Ich beantrage namentliche Abstimmung über den Antrag.

Berichterstatter Abg. **Gündel** (Dtschnat.): Gerade die Ausführungen des Herrn Abg. **Liebermann** beweisen die Notwendigkeit, daß hier die Strafverfolgung genehmigt werden muß. Er hat aus dem Urteil von Blauen eine Darstellung gegeben, die nicht unwiderprochen bleiben darf, da uns das Urteil amtlich übermittelt worden ist. Es ist allerdings der Verwandtschaftsgrad in dem Urteil berichtigt worden, aber es ist vollkommen falsch, als ob daraus die Beurteilung hergeleitet worden wäre.

Bielmeht hat das Gericht auf Grund der Zeugen-

aussagen — auch Herr Dr. Lempe ist vernommen worden — als erwiesen angesehen, daß Dr. Schulze in keinem der behaupteten Fälle oder sonst sich für einen Verwandten seiner Ehefrau oder eigenen Verwandte bei einem dafür zuständigen höheren Verwaltungsbeamten dafür eingeschaltet hätte, diesen Verwandten lediglich mit Rücksicht auf diese Beziehungen zu ihm (Dr. Schulze) in den Staatsdienst einzustellen.

(Lachen b. d. Minderh. d. Soz.), ohne daß hierbei die allein maßgebenden Fähigkeiten des Betroffenen ausschlaggebend sein sollten. Darauf ist die Beurteilung gestützt.

Die Strafverfolgung des Abg. **Kaupisch** wird in namentlicher Abstimmung mit 38 gegen 35 Stimmen bei einer Stimmenthaltung und 22 Fehlenden abgelehnt. Antragsgemäß wird ferner einstimmig beschlossen, die Strafverfolgung des Abg. **Lieberach** nicht zu genehmigen.

In Erledigung von Punkt 2 der Tagesordnung werden die Einstellungen in Kap. 15 des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1925 — Staatsrechnungshof — (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 1375) gegen 6 Stimmen der Kommunisten nach der Vorlage genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 19 (Hauptstaatsarchiv) des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1925 sowie über eine hierzu vorliegende Eingabe. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 1376.)

Berichterstatter Abg. **Caßan** (Mehr. d. Soz.): In Kap. 19 lag dem Haushaltsausschuss A eine Eingabe der Historischen Gesellschaft zu Dresden vor, die sich dagegen wandte, daß ab 1. Juni auf Verlangen des Staatsrechnungshofs für die Benutzung des Hauptstaatsarchivs für wissenschaftliche Arbeiten Gebühren erhoben werden. Der Präsident des Staatsrechnungshofs hat im Ausschuss zugleich für die Regierung erklärt, daß Gebühren für die Benutzung des Hauptstaatsarchivs bei wissenschaftlichen Arbeiten nicht mehr erhoben werden.

Es wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen, 1. die Einstellungen bei Kap. 19 des ordentlichen Staatshaushaltplans für 1925 nach der Vorlage zu genehmigen; 2. die Eingabe Nr. 207 (Prüfungsausschuss) der Historischen Gesellschaft in Dresden durch die Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären.

Punkt 4 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 20 (Oberverwaltungsgericht) des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1925. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 1377.)

Der Berichterstatter verzichtet aufs Wort.

Abg. Dr. **Schmidt** (Komm.): Die kommunistischen Parteien sind die einzigen Parteien des Fortschritts. (Behalte Heiterkeit v. d. Soz. b. d. Dtschnat.) Die kommunistischen Parteien in der ganzen Welt haben deshalb auch ein großes Interesse an der Wissenschaft und Technik (Ach! rechts.), denn je fortschrittlicher die Wissenschaft und Technik ist, desto leichter wird es den Menschen, die Natur auszubeuten, desto leichter wird überhaupt der Menschheit ihre Existenz. Die russische Bruderpartei von uns beweist, daß sie alles tut für Wissenschaft und Technik. (Lachen rechts.) Sie stellt große Mittel ein für die Universitäten und die Hochschulen, und die russische Wissenschaft ist auf vielen Gebieten bahnbrechend. Trotzdem müssen wir Kommunisten hier in Sachsen dieses Kapitel, die Hochschule in Tharandt betr., ablehnen.

Der Präsident macht den Redner unter schallender Heiterkeit des Hauses darauf aufmerksam, daß Punkt 4, das Oberverwaltungsgericht, zur Debatte steht, worauf der Redner das Rednerpult verläßt.

Die Einstellungen in Kap. 20 werden ohne Aussprache gegen 3 kommunistische Stimmen genehmigt.

Punkt 5: Zweite Beratung über Kap. 55 (Forstliche Hochschule zu Tharandt) des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1925. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 1392.)

Der Ausschuss beantragt: bei Kap. 55, Forstliche Hochschule zu Tharandt, des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1925 die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen.

Außerdem liegt folgender Minderheitsantrag des Abg. **Hofmann** (Dtschnat.) vor:

die Regierung zu ersuchen, noch in diesem Jahre eine Vorlage an den Landtag zu bringen für den Neubau eines zoologischen Instituts an der Forstlichen Hochschule zu Tharandt.

Berichterstatterin Abg. **Frl. Dr. Hertwig** (Dtsch. Sp.): An den Einstellungen bei Kap. 55 sind keine Änderungen vorgenommen worden, doch wies die Berichterstatterin auf den großen Raumangel hin, der in dem befallend sehr alten Gebäude sich immer forderbar bemerkbar macht. Vor allen Dingen gilt dies für das zoologische Institut, wo durch die unzulänglichen Raumverhältnisse und den schadhaft gewordenen Bodenbelag die wissenschaftliche Forschung stark beeinträchtigt wird. Beispielsweise sind nach den Mitteilungen des dafür zuständigen Professors feinere Zeichnenuntersuchungen dort praktisch unmöglich, weil alles verstaubt. Auch fehlt es an Raum zur Verwahrung wertvoller Sammlungsgegenstände, wovon ich mich bei einer Besichtigung persönlich überzeugt habe. Ich bat deshalb im Ausschuss die Regierung, diese Mißstände so bald als möglich zu beseitigen und auf einen Neubau des zoologischen Instituts zuzukommen. Diese Bitte wird durch den Minderheitsantrag Hofmann unterstützt. Von demokratischer Seite wurden jedoch Bedenken gegen diesen Antrag geäußert. Es müsse zuerst die Frage der Verlegung, die noch immer in der Schwebe ist, entschieden werden, ehe der Landtag über Neubauten in Tharandt beschließen könne. Aus diesem Grunde lehne die Mehrheit des Ausschusses diesen Antrag ab.

In bezug auf die noch ungelöste Frage der Verlegung sprach sich die Berichterstatterin für das Verbleiben der Hochschule in Tharandt aus. Zweifellos ist der hohe Ruf, den die Hochschule genießt und der sich auf eine mehr als hundertjährige Tätigkeit gründet, eng mit Tharandt verknüpft. Die Hochschule würde ihren besonderen Charakter, ihr Eigenleben verlieren, wenn sie mit einer anderen Hochschule zusammengelegt würde. (Zuruf: Abwarten!) Kein anderer Ort kann außerdem eine so geeignete landschaftliche Lage bieten, wie das in Tharandt der Fall ist. (Sehr richtig! rechts.) Es ist im Interesse der Fortentwicklung der Hochschule dringend nötig, daß die Frage: Verlegung oder nicht, bald entschieden wird. (Sehr richtig! b. d. Dtsch. Sp.), damit, wenn die Hochschule in Tharandt bleibt, endlich die baulichen Verhältnisse gebessert werden können. (Bravo! b. d. Dtsch. Sp.)

Ministerialdirektor Dr. **Junk**: Meine Damen und Herren! Der Minderheitsantrag des Herrn Abg. Hofmann zeigt ein Interesse an der Forstlichen Hochschule Tharandt, für das die Regierung an sich nur dankbar sein kann. Sie teilt durchaus die Meinung, daß das zoologische Institut der Forstlichen Hochschule wie viele andere Tharandter Institute in seinem jetzigen Zustande viel zu wünschen übrig lassen. Gleichwohl würde die Regierung dankbar sein, wenn der Herr Antragsteller auf seinem Verlangen nicht bestehen wollte.

Wie die Frau Berichterstatterin bereits erwähnt hat, hat die Regierung im Jahre 1921 dem Landtage eine Vorlage unterbreitet, die eine Verlegung des forstlichen Hochschulunterrichts an die Universität Leipzig zum Ziele hätte. Diese Vorlage wurde vom Landtage sehr eingehend beraten und fand vielseitige Zustimmung. Da sie aber trotzdem keine Aussicht auf Annahme hatte, wurde sie schließlich von der Regierung zurückgezogen. Die Regierung ist jedoch noch immer der Überzeugung, daß die Forstliche Hochschule im Interesse der Lehre und Forschung aus ihrer Isolierung befreit werden muß, und wird demnach von neuem an die Frage herantreten, wie dies am besten und sobald als möglich geschehen kann. Solange diese Frage nicht nach der einen oder anderen Richtung entschieden ist, empfiehlt es sich nicht, an Neubauten zu denken. Was das zoologische Institut betrifft, so ist beabsichtigt, die besonders schadhafte Dielung zu erneuern, von weiteren Aufwendungen aber zunächst abzusehen.

Abg. Dr. **Schmidt** (Komm.): (Abg. Schmidt: Aber bitte noch mal von vorn, das war ja vorher zu späßig!) Ich werde Ihnen den Gefallen nicht tun, sondern jetzt nur begründen, weshalb wir dieses Kapitel ablehnen. Wir lehnen es aus dem Grunde ab, weil die Hochschulen in Deutschland die Brutstätten der Reaktion sind (Hu, hu! rechts.), weil sie zweitens die Träger des imperialistischen Rationalismus sind und weil sie drittens Erziehungsanstalten der Arbeiterfeinde sind. (Abg. Grelmann: Wo hat denn der seinen Doktor her!) Auf den Hochschulen lehnt man sich zurück nach den früheren Privilegien, nach den alten Zeiten, wo die Korps gewisse Teile der Beamtenstellen für sich in Anspruch nahmen, wo die Korpsführer überall hineinlangiert wurden in die günstigsten Stellen und Be-